



## «GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN»

IHR UNTERNEHMEN IST UNS WICHTIG

## BERUFLICHE ZUSATZVORSORGE

**Mit einer beruflichen Zusatzvorsorge werden in Ergänzung zur obligatorischen beruflichen Vorsorge die Leistungen im Alter, Invalidität und im Todesfall verbessert.**

Die gesetzlichen Leistungen der beruflichen Vorsorge fallen meistens relativ bescheiden aus. Mit einer beruflichen Zusatzvorsorge verbessern Sie die finanzielle Situation beim Leistungsbezug.

### UMHÜLLENDE ODER GESPLITTETE VORSORGE LÖSUNG

Die berufliche Zusatzvorsorge kann als umhüllende oder als gesplittete Vorsorgelösung vereinbart werden.

#### UMHÜLLENDE VORSORGE LÖSUNG

Von einer umhüllenden Lösung spricht man dann, wenn eine einzige Vorsorgelösung besteht und die Vorsorgeleistungen nicht nur das gesetzliche Minimum erfüllen, sondern die Leistungen besser versichert sind.

Vorteil: Alle sind nur in einem Vertrag versichert und deshalb fallen die Verwaltungskosten nur einmal an.

#### GESPLITTETE VERSICHERTE VORSORGE LÖSUNG

Bei einer gesplitteten Lösung besteht zu einer gesetzlichen Basisvorsorge zusätzlich eine zweite Vorsorgelösung mit rein überobligatorischen Leistungen.

Vorteil: Zusatzvorsorge kann auf bestimmte Personengruppen beschränkt oder für mehrere Personengruppen unterschiedlich ausgestaltet werden (z.B. Keine Zusatzvorsorge für Personal, Zusatzvorsorge A) für Kader und Zusatzvorsorge B) für Geschäftsleitung).

Nachteil: Für alle die Zusatzvorsorge versichert sind, fallen die Verwaltungskosten zweimal an.

Überobligatorium

BVG-  
Minimum

Überobligatorium

BVG-  
Minimum

#### VERSICHERTE ALTERSLEISTUNGEN

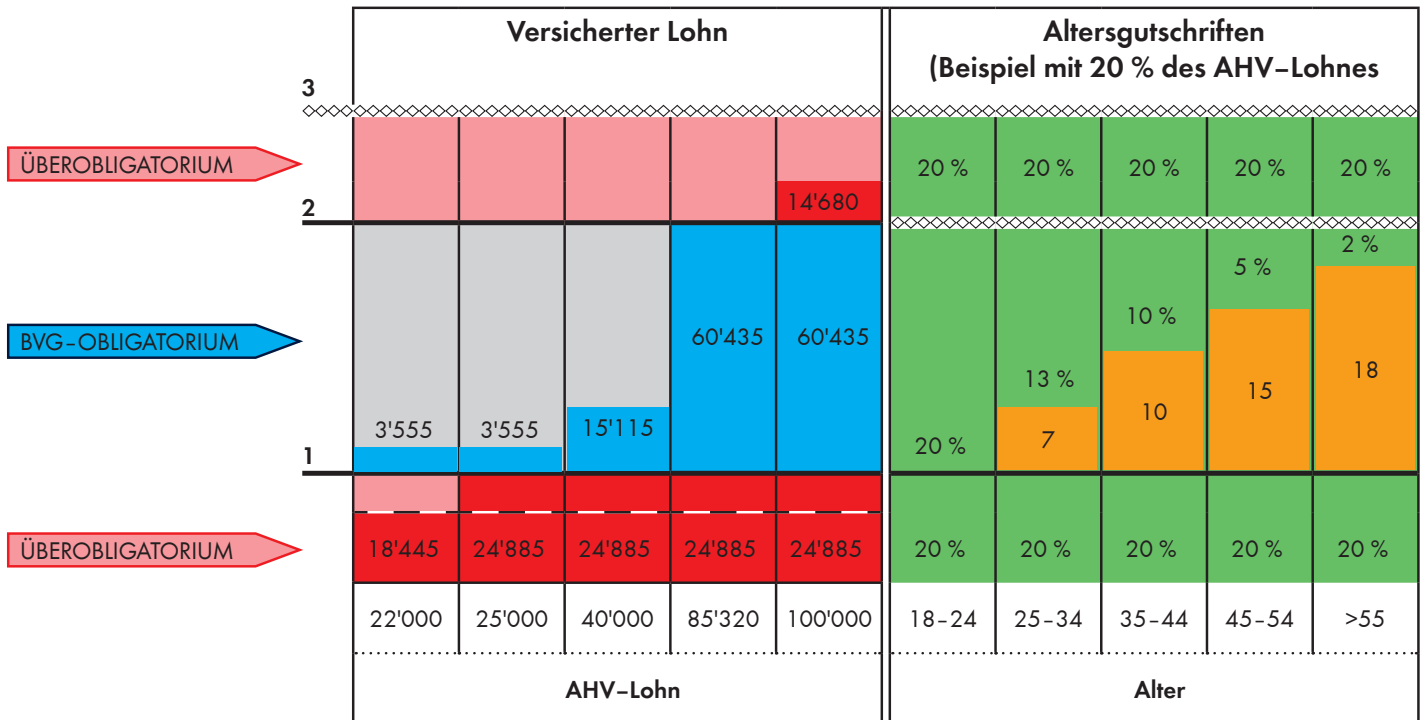
Die Verbesserung der Altersleistungen werden über höhere Altersgutschriften erreicht. Dies erfolgt über die Erhöhung des versicherten Lohnes, mittels Einbezug des ganzen oder eines Teils des überobligatorischen Lohnes und/oder Erhöhung der Altersgutschriften beim BVG-Lohn. Die Altersleistungen werden in der Regel analog der obligatorischen Vorsorge in Rentenform versichert. Meistens besteht die Möglichkeit des Bezugs als Kapital.

#### RISIKOLEISTUNGEN

Die Risikorenten (Invalidenrente, Ehegattenrente, Invaliden-Kinderrente und Waisenrente) werden meistens in Prozenten des AHV-Lohnes oder des versicherten Lohnes vereinbart. Es steht dem Unternehmen frei, alle Risikorenten oder nur einzelne, z.B. die Invalidenrente, zu versichern. Häufig wird zusätzlich ein Todesfallkapital in Prozenten des AHV-Lohnes oder des versicherten Lohnes vereinbart (z.B. 100% des AHV-Lohnes). Sehr oft wird das Todesfallkapital bei Krankheit und Unfall versichert.

# «GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN»

IHR UNTERNEHMEN IST UNS WICHTIG



- 1 BVG-Koordinationsabzug: 87.5% der max. einfachen AHV-Altersrente
- 2 Obere BVG-Limite: 300% der max. einfachen AHV-Altersrente
- 3 Maximales BVG-Gehalt: 3000% der max. einfachen AHV-Altersrente

■ Obligatorisch versicherter Lohnanteil (BVG-Lohn)   
 ■ Überobligatorisch versicherbare Lohnanteile  
■ Altersgutschriften des versicherten (BVG-Lohn)   
 ■ Altersgutschrift der überobligatorischen Lohnanteile

## VERSICHERTER LOHN

Der versicherte Lohn ist frei wähl- und kombinierbar. Der Lohn kann nach oben offen oder begrenzt werden (z.B. AHV-Lohn, bis UVG-Maximum oder Lohnanteile bis CHF 200'000). Vom Lohn kann auch ein Koordinationsabzug angebracht werden (z.B. analog BVG-Obligatorium, obere BVG-Limite oder feste Betragslimite).

Es können auch mehrere versicherte Löhne kombiniert werden (z.B. versicherter Lohn 1 gemäss BVG-Obligatorium und versicherter Lohn 2 mit Lohnanteilen über oberer BVG-Limite).

## ANGEMESSENHEIT DER VORSORGE

Die Gestaltung der versicherten Leistungen und die Finanzierung lassen viel Gestaltungsfreiraum. Es ist bei der beruflichen Zusatzvorsorge wichtig zu beachten, dass die Grundsätze der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht verletzt werden. Die steuerliche Abzugsberechtigung der Beiträge im akzeptierten Bereich und die unternehmensbezogene Gegebenheiten dürfen nicht zu Problemen mit der Steuerverwaltung führen (z.B. Zusatzvorsorge für den Geschäftsführer einer personenbezogenen AG oder GmbH, wenn dieser auch Aktionär ist).

Nicht nur die Vorsorgebeiträge, sondern auch die Vorsorgedeckungen/-bedingungen der Anbieter weichen erheblich voneinander ab. Für den Abschluss einer beruflichen Zusatzvorsorge ist deshalb nicht nur der Beitrag relevant, sondern auch die Deckungen und die Vorsorgebedingungen. Bei einer professionellen Ausschreibung erhalten Sie mit einem detaillierten Vergleich alle für den Abschluss relevanten Informationen. Wir beraten Sie gerne.